



Erklärung zur
Unternehmensführung
gemäß §§ 289f, 315d HGB /
Corporate-Governance-
Bericht 2022

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB / Corporate-Governance-Bericht

2	Vorstand und Aufsichtsrat
16	Rechnungslegung und Transparenz
17	Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen
17	Wirtschaftsprüfung und Controlling
20	Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Alle in dieser Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB enthaltenen Angaben geben den Stand vom 10. Februar 2023 wieder.

Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Der Deutsche Bank Vorstand leitet das Unternehmen nach dem Gesetz, seiner Satzung und seiner Geschäftsordnung in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung und im Unternehmensinteresse. Dabei berücksichtigt er die Belange der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder). Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte der Bank in gemeinschaftlicher Verantwortung. Der Vorstand leitet als Konzernvorstand den Deutsche Bank-Konzern nach einheitlichen Richtlinien und übt eine allgemeine Kontrolle über alle Konzerngesellschaften aus.

Der Vorstand entscheidet in allen durch Gesetz und Satzung vorgesehenen Fällen und sorgt für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und interner Richtlinien (Compliance). Hierbei trifft er die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die entsprechenden internen Richtlinien entwickelt und implementiert werden. Die Aufgaben des Vorstands umfassen insbesondere die strategische Steuerung und Ausrichtung der Bank, die Zuteilung der Ressourcen, Rechnungslegung und Finanzberichterstattung, das Kontroll- und Risikomanagement sowie die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation, die systematische Identifikation und Bewertung der ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit und die Kontrolle des Konzerns. Der Vorstand entscheidet über Ernennungen in der Führungsebene unterhalb des Vorstands, insbesondere über die Ernennung der globalen Schlüsselfunktionsträger (Global Key Function Holders), und achtet bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Konzern auf Vielfalt (Diversity). Dabei strebt er insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an (nähere Ausführungen hierzu im Abschnitt „Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen/Geschlechterquote“ in dieser Erklärung zur Unternehmensführung).

Der Vorstand arbeitet mit dem Aufsichtsrat vertrauensvoll und zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Er berichtet an den Aufsichtsrat mindestens in dem durch Gesetz oder Verwaltungsvorgaben vorgesehenen Rahmen, insbesondere über alle für den Konzern relevanten Fragen der Strategie, beabsichtigten Geschäftspolitik, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikosituation, Risikosteuerung, Personalentwicklung, Reputation und Compliance.

Eine umfassende Darstellung der Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Verfahrensregeln des Vorstands sind in seiner Geschäftsordnung niedergelegt, die in der jeweils aktuellen Fassung auf der Website der Deutschen Bank (www.db.com/ir/de/dokumente.htm) zur Verfügung steht.

Veränderungen im Vorstand und aktuelle Mitglieder des Vorstands

Zum Mitglied des Vorstands für einen Zeitraum von drei Jahren wurde bestellt:

- Olivier Vigneron mit Wirkung zum 20. Mai 2022

Aus dem Vorstand schied folgendes Mitglied aus:

- Stuart Lewis zum 19. Mai 2022

Nachstehend folgen nähere Informationen zu den derzeitigen Mitgliedern des Vorstands einschließlich dem Jahr ihrer Geburt, dem Jahr ihrer ersten Bestellung und dem Jahr, in dem ihre Bestellung endet, sowie ihrer aktuellen Position und ihres Verantwortungsbereichs laut aktuellem Geschäftsverteilungsplan. Des Weiteren sind ihre sonstigen Mandate außerhalb des Deutsche Bank-Konzerns sowie alle Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen aufgeführt. Börsennotierte Unternehmen sind mit einem „*“ gekennzeichnet. Die Geschäftsordnung für den Vorstand legt fest, dass Vorstandsmitglieder außerhalb des Deutsche Bank-Konzerns grundsätzlich keinen Aufsichtsratsvorsitz annehmen.

Christian Sewing

Geburtsjahr: 1970
Erste Bestellung: 2015
Bestellt bis: 2026

Christian Sewing ist seit 1. Januar 2015 Mitglied des Vorstands und seit 8. April 2018 Vorstandsvorsitzender. Er verantwortet im Vorstand die Bereiche Communications & Corporate Social Responsibility (CSR), Research, Interne Revision und Personal.

Vor seiner Ernennung zum Vorstandsmitglied war Herr Sewing Global Head of Group Audit. Vorher hatte er diverse Positionen im Risikobereich inne, einschließlich des Deputy Chief Risk Officer (von 2012 bis 2013) und des Chief Credit Officer der Bank (von 2010 bis 2012).

Von 2005 bis 2007 war Herr Sewing Mitglied des Vorstands der Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank.

Vor seinem berufsbegleitenden Studium an der Bankakademie Bielefeld und Hamburg absolvierte Herr Sewing 1989 eine Ausbildung zum Bankkaufmann bei der Deutschen Bank.

Herr Sewing hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

James von Moltke

Geburtsjahr: 1969
Erste Bestellung: 2017
Bestellt bis: 2026

James von Moltke ist seit 1. Juli 2017 Mitglied des Vorstands und seit 25. März 2022 stellvertretender Vorstandsvorsitzender. Er ist Chief Financial Officer und in dieser Funktion unter anderem verantwortlich für die Bereiche Finance, Group Tax, Treasury und Investor Relations.

Vor seinem Wechsel zur Deutschen Bank war Herr von Moltke Treasurer der Citigroup. Er begann seine Karriere 1992 bei der Investmentbank Credit Suisse First Boston in London. Ab 1995 arbeitete er zehn Jahre bei JP Morgan in New York und Hongkong. Nach vier Jahren bei Morgan Stanley in New York, wo er für die Beratung der Finanztechnologie-Branche verantwortlich war, wechselte er 2009 zur Citigroup. Dort leitete Herr von Moltke die konzerninterne Abteilung für Fusionen und Übernahmen (M&A) und drei Jahre später übernahm er die Verantwortung für die weltweite Finanzplanung.

Er verfügt über einen Abschluss als Bachelor of Arts des New College der Universität Oxford.

Herr von Moltke hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Karl von Rohr

Geburtsjahr: 1965
Erste Bestellung: 2015
Bestellt bis: 2023

Karl von Rohr ist seit 1. November 2015 Mitglied des Vorstands und seit 8. April 2018 stellvertretender Vorstandsvorsitzender. Er verantwortet im Vorstand die Privatkundenbank und die Vermögensverwaltung (Asset Management). Er ist weiterhin Regional CEO für Deutschland sowie für die EMEA Region (Europa, Naher Osten und Afrika) verantwortlich.

Herr von Rohr begann seine Tätigkeit für die Deutsche Bank im Jahr 1997. Von November 2015 bis November 2019 war er im Vorstand für die Personalthemen der Bank zuständig und Arbeitsdirektor sowie bis Juli 2020 für die Bereiche Recht, Group Governance und Government & Regulatory Affairs zuständig. Von 2013 bis 2015 war er Global Chief Operating Officer, Regional Management. Zuvor war er Leiter Personal (Human Resources) der Deutschen Bank in Deutschland und Vorstandsmitglied der Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG. Im Verlauf seiner Tätigkeit bei der Deutschen Bank hatte er verschiedene Leitungsfunktionen in anderen Unternehmensbereichen in Deutschland und Belgien inne.

Er hat Rechtswissenschaften an den Universitäten Bonn, Kiel, Lausanne und an der Cornell University (USA) studiert.

Herr von Rohr hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Er ist Vorsitzender des Aufsichtsrats der DWS Group GmbH & Co. KGaA*.

Fabrizio Campelli

Geburtsjahr: 1973
Erste Bestellung: 2019
Bestellt bis: 2025

Fabrizio Campelli ist seit 1. November 2019 Mitglied des Vorstands. Er verantwortet im Vorstand die Unternehmensbank und die Investmentbank sowie die Region Großbritannien & Irland.

Von November 2019 bis April 2021 war er als Chief Transformation Officer für die Transformation und den Personalbereich verantwortlich. Zuvor verantwortete er vier Jahre lang das Geschäft mit Vermögenskunden. Davor war er sowohl für die Strategie und organisatorische Entwicklung des Konzerns sowie stellvertretend für dessen Betriebsorganisation verantwortlich.

Bevor Herr Campelli 2004 zur Deutschen Bank kam, war er für McKinsey & Company in London und Mailand tätig, wo er sich hauptsächlich mit strategischen Aufgaben für weltweit tätige Finanzinstitute befasste.

Er hat einen Master of Business Administration der MIT Sloan School of Management. Zudem hat er einen Abschluss in Betriebswirtschaft der Mailänder Bocconi University.

Herr Campelli ist Mitglied in den folgenden Aufsichtsräten: BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. und BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.

Bernd Leukert

Geburtsjahr: 1967
Erste Bestellung: 2020
Bestellt bis: 2025

Bernd Leukert ist seit 1. Januar 2020 Mitglied des Vorstands. Er ist Chief Technology, Data und Innovation Officer und in dieser Funktion sowohl verantwortlich für die Chief Information Offices der Infrastruktur- und Geschäftsbereiche als auch für die Bereiche Chief Technology Office, Chief Security Office und zusätzlich für Data Governance and Oversight und Trade Settlement sowie für Cloud and Innovation. Herr Leukert trat am 1. September 2019 in die Deutsche Bank ein. Er blickt auf eine lange Karriere bei der SAP SE zurück. 1994 trat er in den SAP Konzern ein und hatte seitdem verschiedene Positionen und Funktionen inne. Von 2014 bis 2019 verantwortete er im Vorstand des globalen Softwareunternehmens die Produktentwicklung und Innovationen sowie den Bereich Digital Business Services.

Er studierte Wirtschaftsingenieurswesen an der Universität Karlsruhe sowie am Trinity College in Dublin und schloss 1994 mit einem Masters Degree in Business Administration ab.

Herr Leukert ist Mitglied des Aufsichtsrats der Bertelsmann SE & Co. KGaA.

Er ist Mitglied des Aufsichtsrats der DWS Group GmbH & Co. KGaA*.

Alexander von zur Mühlen

Geburtsjahr: 1975
Erste Bestellung: 2020
Bestellt bis: 2026

Alexander von zur Mühlen ist seit 1. August 2020 Mitglied des Vorstands. Er ist Regional CEO für Asien.

Herr von zur Mühlen kam 1998 zur Deutschen Bank und arbeitete in leitender Funktion für verschiedene Infrastruktur- und Geschäftsbereiche in London und Frankfurt. Von 2018 bis 2020 war er für die strategische Entwicklung des Konzerns verantwortlich und beriet den Vorstandsvorsitzenden. Zuvor war er unter anderem Co-Leiter des Kapitalmarktgeschäfts der Deutschen Bank mit dem regionalen Schwerpunkt Asien-Pazifik und Europa, Nahost und Afrika. Von 2009 bis 2017 war er Group Treasurer.

Er hält ein Diplom in Betriebswirtschaftslehre der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin.

Herr von zur Mühlen hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Christiana Riley

Geburtsjahr: 1978
Erste Bestellung: 2020
Bestellt bis: 2025

Christiana Riley ist seit 1. Januar 2020 Mitglied des Vorstands. Sie ist Regional CEO für Amerika.

Frau Riley trat 2006 in die Deutsche Bank ein, wo sie zuletzt als Finanzchefin (Chief Financial Officer) die Unternehmens- und Investmentbank zuständig. Zuvor war sie neun Jahre in der Strategieabteilung (Group Strategy & Planning, AFK) tätig, die sie von 2011 bis 2015 leitete. Ihre früheren beruflichen Stationen waren die Investmentbank Greenhill und das Beratungsunternehmen McKinsey.

Sie studierte Romanische Sprachen und Literatur an der Princeton University in New Jersey, USA, und schloss im Jahr 2000 mit Auszeichnung ab. Sie erwarb 2005 einen Master of Business Administration (MBA) an der London Business School.

Frau Riley ist Mitglied des Aufsichtsrats der The Clearing House Payments Company LLC.

Sie ist Chief Executive Officer der DB USA Corporation.

Rebecca Short

Geburtsjahr: 1974
Erste Bestellung: 2021
Bestellt bis: 2024

Rebecca Short ist seit 1. Mai 2021 Mitglied des Vorstands. Sie ist Chief Transformation Officer und für die Transformation, Global Procurement verantwortlich. Sie war bis zum 31. Januar 2023 für die Abbaueinheit (Capital Release Unit) verantwortlich und behält weiterhin die Aufsicht über die verbleibenden Aktivitäten in dieser Hinsicht.

Sie war zuvor fast sechs Jahre lang in der Finanzabteilung für die Finanzplanung und -steuerung verantwortlich.

Frau Short kam 1998 als Trainee zur Deutschen Bank in Auckland. Im Jahr 2000 übernahm sie Aufgaben im Kreditrisikomanagement in London. In diesem Bereich hat sie zwölf Jahre gearbeitet. Zuletzt leitete sie dort die Abteilung für Unternehmenskunden in Europa. 2012 baute Frau Short ein Team für strategische Risikoanalyse und -berichte auf. Im Jahr 2013 übernahm sie eine Leitungsfunktion in der Konzernrevision und übte diese zwei Jahre aus.

Sie hat einen Bachelor of Commerce with Honours Abschluss im Finanz- und Rechnungswesen von der Universität von Otago in Dunedin, Neuseeland.

Frau Short hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Prof. Dr. Stefan Simon

Geburtsjahr: 1969
Erste Bestellung: 2020
Bestellt bis: 2026

Prof. Dr. Stefan Simon ist seit 1. August 2020 Mitglied des Vorstands. Er ist Chief Administrative Officer (CAO) und für die Beziehungen zu Aufsichtsbehörden, Regulatoren und Regierungen sowie für die Bereiche Recht und Governance verantwortlich. Zusätzlich verantwortet er Compliance, Anti-Financial Crime (AFC) und das Business Selection and Conflicts Office sowie Controls Testing & Assurance.

Herr Prof. Dr. Simon trat zum 1. August 2019 in die Deutsche Bank ein. Er war von August 2016 bis Juli 2019 Mitglied des Aufsichtsrats und leitete dessen Integritätsausschuss. Er ist Rechtsanwalt und Steuerberater und war von 1997 bis 2016 bei der Kanzlei Flick Gocke Schaumburg tätig, seit 2002 als Partner. Zudem unterrichtet er seit 2008 als Honorarprofessor an der Universität Köln.

Er studierte Rechtswissenschaften an der Universität in Köln und promovierte dort 1998.

Herr Prof. Dr. Simon ist Vorsitzender des Beirats der Leop. Krawinkel GmbH & Co. KG.

Olivier Vigneron

Geburtsjahr: 1971

Erste Bestellung: 2022

Bestellt bis: 2025

Herr Vigneron ist seit 20. Mai 2022 Mitglied des Vorstands. Er ist Chief Risk Officer und in dieser Funktion verantwortlich für die Bereiche Credit Risk, Market Risk und Liquidity Risk sowie für weitere Risk-Infrastrukturen.

Er ist seit dem 1. März 2022 wieder für die Deutsche Bank tätig. Von Januar 2020 bis zu seinem Wiedereintritt in die Deutsche Bank war Olivier Vigneron Risikovorstand und Mitglied des Senior Management Committee von Natixis. Von 2008 bis 2020 arbeitete er bei J.P. Morgan, wo er als Chief Risk Officer für Europa, den Nahen Osten und Afrika sowie als konzernweiter Risk Executive für Marktrisiken tätig war. Davor war er bei BNP Paribas, UniCredit und Goldman Sachs beschäftigt. Zwischen 2002 und 2005 arbeitete er im Bereich Handel mit strukturierten Krediten (Structured Credit Trading) bei der Deutschen Bank in London.

Er war außerdem Mitglied des Aufsichtsrats von J.P. Morgan Deutschland und des Verwaltungsrats von Natixis Assurances.

Olivier Vigneron besuchte das Lycée Louis-le-Grand in Paris und erwarb ein Ingenieursdiplom an der französischen École Polytechnique. Zudem promovierte er in Wirtschaftswissenschaften an der Universität von Chicago (USA).

Herr Vigneron hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Deutsche Bank AG bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für die Bank sind, unmittelbar eingebunden. Die Überwachung und Beratung umfassen insbesondere auch Nachhaltigkeitsfragen. Er arbeitet mit dem Vorstand vertrauensvoll und zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Die interne Organisation des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie die Anforderungen an seine Mitglieder unterliegen spezifischen aufsichtsrechtlichen Anforderungen, die die gesellschaftsrechtlichen Regeln zur Corporate Governance ergänzen. Solche Anforderungen ergeben sich unter anderem aus dem Kreditwesengesetz, der Institutsvergütungsverordnung, den Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) sowie der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) und der Verwaltungspraxis der Europäischen Zentralbank als unserer prudentiellen Aufsichtsbehörde. Im Einzelfall können diese von Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) für börsennotierte Unternehmen abweichen. Die Aufgaben der Ausschüsse des Aufsichtsrats, die Grundlagen der Sitzungsvor- und -nachbereitung und allgemeine Regeln zur Inneren Ordnung des Aufsichtsrats einschließlich der Ausschüsse sind in den Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse niedergelegt, die in der jeweils aktuellen Fassung auf der Internetseite der Deutschen Bank (www.db.com/ir/de/dokumente.htm) veröffentlicht sind. Die Anzahl der im Geschäftsjahr stattgefundenen Sitzungen, sowie Angaben zu Ihrer Durchführung als telefonische Sitzungen, Sitzungen per Videokonferenz und Präsenzsitzungen, finden sich im Bericht des Aufsichtsrats. Zusätzlich finden regelmäßig getrennte Vorbesprechungen der Arbeitnehmer- und der Anteilseignervertreter statt.

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung: Der Nominierungsausschuss unterstützt den Präsidialausschuss und den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von Kandidaten für die Besetzung einer Stelle im Vorstand der Bank. Hierfür entwirft der Ausschuss eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil und gibt den erwarteten Zeitaufwand an. Es werden geeignete Kandidaten identifiziert, in einigen Fällen in Zusammenarbeit mit externen Personalberatern, sowie strukturierte Gespräche geführt. Neben dieser Nachfolgeplanung mit externen Kandidaten führen der Vorstand und der Aufsichtsrat eine Liste mit internen Kandidaten. Der Nominierungsausschuss bzw. der Aufsichtsrat lassen sich regelmäßig vom Vorstand über interne Kandidaten in der Nachfolgeplanung und den Prozess aus Sicht des Vorstands berichten. Bei der Auswahl der geeigneten Kandidaten, extern wie intern, berücksichtigt der Nominierungsausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands. Er arbeitet außerdem auf einen diversen Vorstand in Bezug auf zum Beispiel Geschlecht, Nationalität und Alter hin.

Aufbauend auf der Arbeit des Nominierungsausschusses, unterbreitet der Präsidialausschuss dem Aufsichtsrat eine Empfehlung zur Beschlussfassung. Basierend auf dieser entscheidet der Aufsichtsrat über die Bestellung von Mitgliedern des Vorstands. Die Erstbestellung erfolgt für maximal drei Jahre. Vorstandsmitglieder können für eine oder mehrere Amtsperioden, die rechtlich maximal 5 Jahre betragen, wiederbestellt werden, wobei auch Wiederbestellungen bei der Deutsche Bank generell für maximal 3 Jahre erfolgen sollen. Neben der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands unterbreitet der Präsidialausschuss auch Vorschläge zur Beendigung von Vorstandsbestellungen, über die der Aufsichtsrat entscheidet.

Der Aufsichtsrat gewährleistet die gesetzlich geregelte Mindestbeteiligung der Geschlechter gemäß § 76 Abs. 3a AktG. Im Jahr 2017 hatte der Aufsichtsrat auf Basis der damaligen gesetzlichen Grundlage von § 111 Abs. 5 AktG für den Mindestanteil von Frauen im Vorstand ein Ziel von mindestens 20% bis zum 30. Juni 2022 festgelegt. Dieses Ziel wurde erreicht. Mit Christiana Riley und Rebecca Short gehören dem Vorstand zwei Frauen an.

Der Aufsichtsrat setzt auf Vorschlag des Vergütungskontrollausschusses die jeweilige Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder fest, beschließt das Vergütungssystem für den Vorstand und überprüft dieses regelmäßig.

Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand mindestens in dem durch Gesetz oder Verwaltungsvorgaben vorgesehenen Rahmen unterrichtet, insbesondere über alle für den Konzern relevanten Fragen der Strategie, beabsichtigten Geschäftspolitik, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, Risikosteuerung, Personalentwicklung, Reputation und Compliance. Ferner wird der Prüfungsausschuss von der Internen Revision regelmäßig - bei besonders schwerwiegenden Mängeln unverzüglich - über die festgestellten Mängel informiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende wird zudem über schwerwiegende Feststellungen in Bezug auf Vorstandsmitglieder unterrichtet. Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben eine Informationsordnung, ein generelles Interaktionsprotokoll und Interaktionsprotokoll speziell für regulatorische Themen beschlossen. Diese regeln neben Vorgaben zur Berichterstattung an den Aufsichtsrat u. a. auch Anfragen und Auskunftersuchen des Aufsichtsrats an Mitarbeiter der Gesellschaft und den Informationsaustausch im Zusammenhang mit der Sitzungsvorbereitung sowie auch zwischen den Sitzungen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende hat eine entscheidende Führungsrolle in Bezug auf die ordnungsgemäße Arbeitsweise des Aufsichtsrats. Er kann interne Richtlinien und Prinzipien für die interne Organisation und Kommunikation des Aufsichtsrats, die Koordination der Arbeit innerhalb des Aufsichtsrats sowie dessen Interaktion mit dem Vorstand erlassen. Der Aufsichtsratsvorsitzende und, soweit zweckmäßig, die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse, halten zwischen den

Sitzungen mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Vorstands, regelmäßig Kontakt und beraten mit ihm u.a. Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, des Risikocontrollings, der Governance, der Compliance, der Vergütungssysteme, der IT, Daten und Digitalisierung sowie wesentlicher Rechtsfälle des Deutsche Bank Konzerns. Der Aufsichtsratsvorsitzende und, innerhalb ihrer Zuständigkeit, die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse werden über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Deutsche Bank Konzerns von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch den Vorsitzenden des Vorstands beziehungsweise das jeweils zuständige Vorstandsmitglied informiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende führt bei Bedarf Investorengespräche über aufsichtsratspezifische Themen und informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über deren Inhalt. Diese umfassen auch ESG Themen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses führt außerdem regelmäßige Gespräche mit dem Abschlussprüfer außerhalb der Sitzungen.

Geschäfte, zu deren Vornahme die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist, sind in der Satzung der Deutsche Bank AG aufgeführt. Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat weitere Geschäfte bestimmen, die seiner Zustimmung bedürfen. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig auch ohne den Vorstand. Der Aufsichtsrat sowie jeder Ausschuss kann zur Erfüllung seiner Aufgaben nach seinem pflichtgemäßen Ermessen und soweit es sachlich geboten ist, Wirtschaftsprüfer, Rechts- und sonstige interne und externe Berater hinzuziehen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, die Vorsitzenden seiner Ausschüsse und die Aufsichtsratsmitglieder werden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch das vom Vorstand unabhängige Aufsichtsratsbüro unterstützt.

Der Nominierungsausschuss und der Aufsichtsrat befassten sich in mehreren Sitzungen mit der gesetzlich nach § 25d KWG vorgeschriebenen mindestens jährlich durchzuführenden Bewertung des Aufsichtsrats, welche gleichzeitig auch die Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats nach Empfehlung D.12 des DCGK ist. Die konkrete Durchführung und der Zeitplan wurden in den Sitzungen des Nominierungsausschusses am 26. Juli 2022 sowie am 25. Oktober 2022 erörtert und festgelegt. Auf die Mandatierung eines externen Beraters wurde verzichtet. Die Bewertung erfolgte im Wesentlichen auf Grundlage von ausführlichen Fragebögen zur Arbeit des Aufsichtsrats, der Aufsichtsratsausschüsse und des Vorstands, persönlichen Gesprächen von Mitgliedern des Nominierungsausschusses mit den Mitgliedern des Vorstands sowie einer individuellen Bewertung der Mitglieder beider Organe. Die Ergebnisse der Bewertung wurden am 1. Februar 2023 abschließend im Aufsichtsratsplenium erörtert und beschlossen sowie in einem schriftlichen Abschlussbericht festgehalten. Der Aufsichtsrat ist weiterhin der Auffassung, dass Aufsichtsrat und Vorstand einen hohen Standard erreicht haben und insbesondere hinsichtlich der ausreichenden fachlichen Qualifikation, der persönlichen Zuverlässigkeit und der zeitlichen Verfügbarkeit der Mitglieder von Vorstand sowie Aufsichtsrat keine Bedenken bestehen.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Unser Aufsichtsrat umfasst 20 Mitglieder. Er ist nach dem deutschen Mitbestimmungsgesetz zu gleichen Teilen mit Aktionärsvertretern und Arbeitnehmervertretern besetzt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats können gemäß der Satzung für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt werden, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Die Hauptversammlung kann bei der Wahl der Anteilseignervertreter bestimmen, dass die Amtszeit einzelner Mitglieder zu abweichenden Zeitpunkten beginnt bzw. endet. Gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat werden Anteilseignervertreter der Hauptversammlung seit Juli 2020 für maximal rund vier Jahre zur Wahl vorgeschlagen, d.h. bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das dritte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Bei der Berechnung der Amtszeit wird jeweils das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet.

Die nachstehende Tabelle enthält nähere Angaben zu den derzeitigen Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Name	Haupttätigkeiten	Aufsichtsratsmandate und sonstige Mandate
Alexander Wynaendts Geburtsjahr: 1960 Erstmals gewählt zum: 19. Mai 2022 Gewählt bis: 2026	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Deutsche Bank AG	Air France-KLM Group S.A. ² (Mitglied des Board of Directors); Uber Technologies, Inc. ² (Mitglied des Board of Directors); Puissance Holding B.V. (Non-Executive Director, Chairman)
Ludwig Blomeyer-Bartenstein¹ Geburtsjahr: 1957 Erstmals gewählt zum: 24. Mai 2018 Gewählt bis: 2023	Sprecher der Geschäftsleitung Bremen, Deutsche Bank AG	Frowein & Co. Beteiligungs AG; Bürgschaftsbank Bremen GmbH (Mitglied des Verwaltungsrats) (bis Dezember 2022)
Mayree Clark Geburtsjahr: 1957 Erstmals gewählt zum: 24. Mai 2018 Gewählt bis: 2023	Aufsichtsratsmitglied	Ally Financial, Inc. ² (Mitglied des Board of Directors); Allvue Systems Holdings, Inc. (Mitglied des Board of Directors)
Jan Duscheck¹ Geburtsjahr: 1984 Gerichtlich bestellt zum: 2. August 2016 Gewählt bis: 2023	Bundesfachgruppenleiter Bankgewerbe, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate
Manja Eifert¹ Geburtsjahr: 1971 Gerichtlich bestellt zum: 7. April 2022 Bestellt bis: 2023	Betriebsratsmitglied	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate
Sigmar Gabriel Geburtsjahr: 1959 Gerichtlich bestellt zum: 11. März 2020 Gewählt bis: 2025	Bundesminister a. D.	GP Günter Papenburg AG (bis April 2022); Siemens Energy AG ² ; ThyssenKrupp Steel Europe AG (Vorsitzender des Aufsichtsrats) (seit April 2022)
Timo Heider¹ Geburtsjahr: 1975 Erstmals gewählt zum: 23. Mai 2013 Gewählt bis: 2023	Betriebsratsmitglied	BHW Bausparkasse AG ³ (stellv. Vorsitzender); PCC Services GmbH der Deutschen Bank ³ (stellv. Vorsitzender); Pensionskasse der BHW Bausparkasse AG VvaG ³ (stellv. Vorsitzender)

Name	Haupttätigkeiten	Aufsichtsratsmandate und sonstige Mandate
Martina Klee¹ Geburtsjahr: 1962 Erstmals gewählt zum: 29. Mai 2008 Gewählt bis: 2023	Betriebsratsmitglied	Sterbekasse für die Angestellten der Deutsche Bank-Gruppe VvaG ³
Gabriele Platscher¹ Geburtsjahr: 1957 Erstmals gewählt zum: 10. Juni 2003 Gewählt bis: 2023	Mitarbeiterin der Bank	BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G. (stellv. Vorsitzende) (bis Juli 2022); BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e. V. (stellv. Vorsitzende) (bis Juli 2022); BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG (stellv. Vorsitzende) (bis Juli 2022)
Detlef Polaschek¹ Geburtsjahr: 1960 Erstmals gewählt zum: 24. Mai 2018 Gewählt bis: 2023	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutsche Bank AG; Betriebsratsmitglied	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate
Bernd Rose¹ Geburtsjahr: 1967 Erstmals gewählt zum: 23. Mai 2013 Gewählt bis: 2023	Betriebsratsmitglied	Postbank Filialvertrieb AG ³ ; ver.di Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H (stellv. Vorsitzender)
Yngve Slyngstad Geburtsjahr: 1962 Erstmals gewählt zum: 19. Mai 2022 Gewählt bis: 2026	Chief Executive Officer Aker Asset Management AS	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate
John Alexander Thain Geburtsjahr: 1955 Erstmals gewählt zum: 24. Mai 2018 Gewählt bis: 2023	Aufsichtsratsmitglied	Uber Technologies, Inc. ² (Mitglied des Board of Directors); Aperture Investors LLC (Mitglied des Board of Directors); Pine Island Capital Partners LLC (Chairman); Pine Island Acquisition Corp. ² (Chairman of the Board of Directors) (bis Oktober 2022)
Michele Trogni Geburtsjahr: 1965 Erstmals gewählt zum: 24. Mai 2018 Gewählt bis: 2023	Operating Partner, Eldridge	Zinnia Corporate Holdings LLC (vormals SE2 LLC) (CEO seit Mai 2022 und Chairperson of the Board of Directors)
Dr. Dagmar Valcárcel Geburtsjahr: 1966 Gerichtlich bestellt zum: 1. August 2019 Gewählt bis: 2025	Aufsichtsratsmitglied	amedes Holding GmbH; Antin Infrastructure Partners S.A. ² (Mitglied des Board of Directors)
Stefan Viertel¹ Geburtsjahr: 1964 Als Ersatzmitglied Nachgerückt zum: 1. Januar 2021 ⁴ Gewählt bis: 2023	Betriebsratsmitglied	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate
Dr. Theodor Weimer Geburtsjahr: 1959 Erstmals gewählt zum: 20. Mai 2020 Gewählt bis: 2025	Vorsitzender des Vorstands, Deutsche Börse AG	Knorr Bremse AG ²
Frank Werneke¹ Geburtsjahr: 1967 Gerichtlich bestellt zum: 25. November 2021 Bestellt bis: 2023	Vorsitzender der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)	ZDF Studios GmbH (vormals ZDF Enterprises GmbH); Fernsehrat des Zweiten Deutschen Fernsehens; ver.di Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H.
Prof. Dr. Norbert Winkeljohann Geburtsjahr: 1957 Erstmals gewählt zum: 1. August 2018 Gewählt bis: 2023	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutsche Bank AG (seit Juli 2022), Selbständiger Unternehmensberater, Norbert Winkeljohann Advisory & Investments	Bayer AG ² (Vorsitzender); Georgsmarienhütte Holding GmbH; Sievert SE (Vorsitzender); Bohnenkamp AG (Vorsitzender)
Frank Witter Geburtsjahr: 1959 Erstmals gewählt zum: 27. Mai 2021 Gewählt bis: 2025	Aufsichtsratsmitglied	Traton SE ² ; VfL Wolfsburg-Fußball GmbH (Vorsitzender); CGI Inc. ² (Mitglied des Board of Directors)

¹ Arbeitnehmervertreter

² Börsennotiertes Unternehmen

³ Konzerninternes Mandat

⁴ Herr Viertel war bereits Mitglied des Aufsichtsrats vom 1. August 2010 bis 23. Mai 2013

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Kompetenzprofil, Diversitätskonzept und Stand der Umsetzung

Die Besetzung des Aufsichtsrats soll eine wirksame und qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands in einer international tätigen, breit aufgestellten Bank sicherstellen. In diesem Zusammenhang müssen die Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie des Prüfungsausschusses müssen jeweils in ihrer Gesamtheit mit dem Bankensektor vertraut sein. Bei den zur Wahl vorgeschlagenen Personen soll insbesondere auf Integrität, Persönlichkeit, Leistungsbereitschaft, Professionalität und Unabhängigkeit geachtet werden. Außerdem müssen sie ausreichend Zeit zur Ausübung des Mandats haben. Ziel ist es, dass im Aufsichtsrat insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind, die angesichts der Aktivitäten des Deutsche Bank-Konzerns, auch im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen bankaufsichtsrechtlichen Regelungen, als wesentlich erachtet werden.

Um die Kompetenzen in einer Matrix berichten zu können, hat der Aufsichtsrat sein Kompetenzprofil neu strukturiert, diskutiert und in seiner Sitzung am 15. Dezember 2022 beschlossen. Der Aufsichtsrat hat allgemeine Fachkompetenzen und erweiterte Kompetenzen festgelegt.

Allgemeine Fachkompetenzen:

Diese individuellen Qualifikationen liegen idealerweise bei jedem Mitglied des Aufsichtsrats vor.

- Verständnis für kaufmännische Fragen
- Analytisches und strategisches Denken
- Verständnis für das deutsche Corporate Governance System, sowie daraus folgend ein Verständnis für die Verantwortlichkeiten eines Mitglieds des Aufsichtsrats
- Verständnis für das Geschäftsmodell und die Struktur der Deutsche Bank AG
- Grundverständnis des Finanzdienstleistungssektors, z. B. (i) Kenntnisse in den Bereichen Bankgeschäft, Finanzdienstleistungen, Finanzmärkte/ Finanzbranche, einschließlich des Heimatmarktes sowie Europa und der für die Bank wesentlichen Märkte außerhalb Europas und (ii) Kenntnisse über die für die Bank relevanten Kunden, die Markterwartungen und die operationelle Umgebung

Die Erfüllung dieser Kompetenzfelder wird in der Qualifikationsmatrix in der Zeile „Allgemeine Fachkompetenzen“ zusammengefasst berichtet.

Erweiterte Kompetenzen:

Diese Kompetenzfelder beziehen sich auf den Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit (kollektive Eignung). In seiner Gesamtheit muss er über ein der Größe und Komplexität der Deutsche Bank AG angemessenes Verständnis der genannten Kompetenzfelder verfügen. Sie leiten sich aus dem Geschäftsmodell der Bank sowie aus spezifischen für die Bank geltenden Gesetzen und Regulierungen ab. Die Kompetenzfelder sind:

Rechnungslegung inkl. Nachhaltigkeitsberichterstattung:

- Rechnungslegung (IFRS und HGB) und Abschlussprüfung
- Steuern

Regulatorischer Rahmen und rechtliche Anforderungen:

- Verständnis der wesentlichen rechtlichen Rahmenbedingungen in den Ländern, in denen das Unternehmen hauptsächlich tätig ist
- Verständnis der für die Bank wesentlichen relevanten Rechtssysteme
- Erfahrung in der Geschäftsführung/Aufsichtsrat großer Unternehmen
- Regulierungsrahmen und rechtliche Anforderungen, insbesondere Kenntnisse der für die Bank relevanten Rechtsordnungen
- Kenntnisse der gesellschaftlichen, politischen und regulatorischen Erwartungen im Heimatmarkt

Humankapital, Vergütung und Unternehmenskultur:

- Personal und Personalführung
- Vergütung und Vergütungssysteme
- Auswahlverfahren von Organmitgliedern und Bewertung ihrer Eignung
- Unternehmenskultur

Risikomanagement:

- Risikomanagement (Ermittlung, Bewertung, Minimierung, Management und Kontrolle von finanziellen und nicht finanziellen Risiken, Kapital- und Liquiditätsmanagement, Beteiligungen)
- Bekämpfung von Geldwäsche und Prävention von Finanzkriminalität und Terrorismusfinanzierung

Informationstechnologie, Daten und Digitalisierung:

- Digitalisierung inkl. digitales Bankwesen
- Daten inkl. Datengovernance
- Informationstechnologie, -systeme und -sicherheit, inkl. Cyberrisiken

Strategie, Transformation und ESG:

- Strategische Planung von Geschäftsmodellen - und Risikostrategien sowie deren Umsetzung
- Klima- und andere Umweltaspekte
- Kenntnis der gesellschaftlichen und politischen Erwartungen (insbesondere auf dem Heimatmarkt) und deren Auswirkungen auf die soziale Verantwortung von Unternehmen
- Unternehmenszweck

Organisatorische Struktur und Kontrolle eines Finanzinstituts:

- Governance
- Führung eines großen, internationalen und regulierten Unternehmens
- Interne Organisation der Bank
- Interne Revision
- Compliance und interne Kontrollen

Um das Geschäftsmodell der Bank adäquat abbilden zu können, soll der Aufsichtsrat neben diesen Fachqualifikationen auch Qualifikationen und Erfahrungen in den verschiedenen Kundensegmenten sowie der unterschiedlichen Absatzmärkte vorweisen.

Kundensegmente:

- Private Banking und Wealth Management
- Corporate Banking
- Investment Banking
- Asset Management

Regionale Expertise:

- Deutschland
- Europa
- Amerika
- Asien-Pazifik

Die Eignung jedes einzelnen Mitglieds zur Ausübung seines Mandats wird sowohl intern durch den Nominierungsausschuss und den Aufsichtsrat als auch extern durch die Aufsichtsbehörde geprüft, festgestellt und laufend überwacht. Die Eignungsprüfung umfasst die Sachkunde, die Zuverlässigkeit und die zeitliche Verfügbarkeit des einzelnen Mitglieds. Zusätzlich werden die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen des gesamten Aufsichtsrats geprüft, die für die Wahrnehmung seiner Kontrollfunktion notwendig sind. Das Bestehen der Eignungsprüfung der EZB und die Geeignetheit des Aufsichtsratsmitglieds während des gesamten Mandats bei der Deutsche Bank AG stellen zwingende regulatorische Voraussetzungen für die Ausübung seiner Tätigkeit dar.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats - wie in der nachfolgenden Qualifikationsmatrix dargestellt - erfüllt dieser die für seine Zusammensetzung benannten konkreten Ziele sowie das Kompetenzprofil. Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen.

Der Aufsichtsrat soll so zusammengesetzt sein, dass eine Anzahl von mindestens sechs unabhängigen Anteilseignervertretern erreicht wird. Die Matrix gibt auch hierüber Auskunft. Alle Mitglieder handeln unvoreingenommen, d. h. alle Mitglieder des Aufsichtsrats sollen sich aktiv für ihre Aufgaben einsetzen und in der Lage sein, bei der Erfüllung ihrer

Funktionen und Verantwortlichkeiten ihre eigenen begründeten, objektiven und unabhängigen Entscheidungen und Urteile zu fällen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es keine ehemaligen Mitglieder des Vorstands im Aufsichtsrat.

	Alexander Wynaendts	Ludwig Blomeyer-Bartenstein	Mayree Clark	Jan Duscheck	Manja Eifert	Sigmar Gabriel	Timo Heider	Martina Klee	Gabriele Platscher	Detlef Polaschek	Bernd Rose	Yngve Slyngstad	John Alexander Thain	Michele Trogni	Dr. Dagmar Valcárcel	Stefan Viertel	Dr. Theodor Weimer	Frank Werneke	Prof. Dr. Norbert Winkeljohann	Frank Witter	
Mitglied-schaft	Kein Overboarding*	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
	Unabhängig**	✓	AN	✓	AN	AN	✓	AN	AN	AN	AN	✓	✓	✓	✓	AN	✓	AN	✓	✓	
Fachkompetenzen	Allgemeine Fachkompetenzen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
	Rechnungslegung inkl. Nachhaltigkeitsberichterstattung:	✓	✓	✓					✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
	Finanzexperten des Prüfungsausschusses ***	◆														◆			◆	◆	
	Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung***	◆														◆			◆	◆	
	Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung ***	◆														◆			◆	◆	
	Regulatorischer Rahmen und rechtliche Anforderungen	✓	✓	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓		✓	✓	✓		✓	✓	
	Humankapital, Vergütung und Unternehmenskultur	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
	Vergütungsexperte des Vergütungskontrollausschusses ***	◆														◆			◆		
	Risikomanagement	✓	✓	✓	✓		✓						✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
	Informationstechnologie, Daten und Digitalisierung	✓		✓	✓				✓			✓	✓	✓	✓			✓	✓		
	Strategie, Transformation und ESG	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓		✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
	Organisatorische Struktur und Kontrolle eines Finanzinstituts	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓			✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
	Kunden-/ Business-expertise	Private Banking und Wealth Management	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓
		Corporate Banking	✓	✓			✓				✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Investment Banking		✓	✓	✓								✓	✓	✓	✓	✓	✓			✓	
Asset Management		✓		✓								✓	✓		✓	✓	✓				
Regionale Expertise	Deutschland		✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓				✓	✓	✓	✓	✓	✓	
	Europa	✓	✓	✓			✓					✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
	Amerika	✓					✓						✓	✓	✓				✓	✓	
	Asien-Pazifik	✓		✓			✓					✓	✓	✓	✓				✓	✓	

✓ Fundierte Kenntnisse und Fachwissen / Experten

◆ Rechtlich bzw. regulatorisch geforderte Experten und Expertisen
AN Arbeitnehmersvertreter

* Definition Kein Overboarding: Alle Aufsichtsratsmitglieder üben eine zulässige Anzahl von Mandaten in verschiedenen Unternehmen neben der Deutsche Bank AG aus. Ob ein Overboarding vorliegt, d.h. die gleichzeitige Ausübung einer unzulässigen Anzahl von Mandaten in verschiedenen Unternehmen, richtet sich nach der gesetzlichen Regelung im § 25 d Abs.3 Kreditwesengesetz. Ein Aufsichtsratsmitglied darf gleichzeitig in maximal fünf Unternehmen (einschließlich in der Deutsche Bank AG) Mitglied des Aufsichtsratsorgans sein. Wenn ein Aufsichtsratsmitglied zugleich in einem Unternehmen Geschäftsleiter ist, darf dieses Aufsichtsratsmitglied gleichzeitig in maximal drei Unternehmen (einschließlich in der Deutsche Bank AG) Mitglied des Aufsichtsratsorgans sein. Maßgebend für die Beurteilung sind die regulatorischen Vorgaben der Aufseher unter Berücksichtigung der lokalen Gesetze. Die Einhaltung dieser gesetzlichen Regelung wird auch durch die Aufsichtsbehörden laufend überwacht. Im Falle eines Overboardings kann die Aufsichtsbehörde von der Deutsche Bank AG verlangen, ein Aufsichtsratsmitglied abzurufen und diesem Aufsichtsratsmitglied die Ausübung seiner Tätigkeit untersagen.

** Definition Unabhängigkeit: Ein Aufsichtsratsmitglied ist unabhängig, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Deutsche Bank oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Zur einheitlichen Beurteilung der Unabhängigkeit seiner Mitglieder hat der Aufsichtsrat bereits im Jahr 2017 eine Leitlinie beschlossen, die auch die regulatorischen Anforderungen an die Unabhängigkeit berücksichtigt. Einen kontrollierenden Aktionär hat die Bank derzeit nicht.

*** Definition der Experten im Abschnitt „Wirtschaftsprüfung und Controlling“ auf Seite 17.

Es besteht eine Regelaltersgrenze von 70 Jahren. In begründeten Einzelfällen kann ein Aufsichtsratsmitglied für einen Zeitraum gewählt beziehungsweise bestellt werden, der längstens bis zur Beendigung der vierten ordentlichen Hauptversammlung reicht, die nach Vollendung seines 70. Lebensjahres stattfindet. Bei den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung wurde diese Altersgrenze berücksichtigt und soll auch bei den nächsten Aufsichtsratswahlen beziehungsweise der Nachbesetzung vakant werdender Aufsichtsratspositionen Berücksichtigung finden.

Die Zugehörigkeitsdauer der Anteilseignervertreter zum Aufsichtsrat soll für seit Juli 2020 zu wählende beziehungsweise zu bestellende Mitglieder im Regelfall 12 Jahre nicht überschreiten.

Der Aufsichtsrat achtet bei seiner Besetzung auf Vielfalt. Mit Blick auf die internationale Ausrichtung der Deutschen Bank soll darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern mit einer langjährigen internationalen Erfahrung angehört. Derzeit haben sechs Mitglieder des Aufsichtsrats ihren beruflichen oder privaten Mittelpunkt im Ausland. Darüber hinaus verfügen alle Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats aufgrund ihrer derzeitigen oder ehemaligen Tätigkeit zum Beispiel als Vorstand/CEO oder einer vergleichbaren leitenden Funktion in international tätigen Unternehmen oder Organisationen über langjährige internationale Erfahrung. Nach Auffassung des Aufsichtsrats wird der internationalen Tätigkeit des Unternehmens auf beiden Wegen hinreichend Rechnung getragen. Es ist das Ziel, das derzeit bestehende internationale Profil beizubehalten.

Bereits seit den Aufsichtsratswahlen im Jahr 2008 wurde auf eine angemessene Beteiligung von Frauen im Auswahlprozess besonders Wert gelegt. Bei den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung beachtet der Aufsichtsrat die Empfehlungen des Nominierungsausschusses und gesetzliche Vorgaben, wonach sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30% aus Frauen und zu mindestens 30% aus Männern zusammensetzen hat. Bei der Prüfung potenzieller Kandidaten für eine Neuwahl oder Nachbesetzung vakant werdender Aufsichtsratspositionen werden qualifizierte Frauen in den Auswahlprozess einbezogen und bei den Wahlvorschlägen angemessen berücksichtigt. Dem Aufsichtsrat gehörten sowohl auf Seiten der Arbeitnehmervertreter als auch der Anteilseignervertreter zum Geschäftsjahresende jeweils drei Frauen und sieben Männer an. Die gesetzliche Mindestquote von 30% wurde damit wie bereits seit vielen Jahren erneut erfüllt.

Die Altersdiversität lag zum Geschäftsjahresende zwischen einem Alter von 38 und 67 Jahren. Das sind nach einschlägiger Definition drei Generationen. Die Spanne der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Deutschen Bank lag zum Geschäftsjahresende zwischen unter einem und rund 20 Jahren.

Die Vielfalt der Ausbildungs- und Berufshintergründe reicht von Bankkaufleuten über Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsprüfer, Rechtswissenschaft, Germanistik und Politikwissenschaften bis hin zu Elektrotechnik und Gesundheitswesen. Die Lebensläufe der Mitglieder des Aufsichtsrats sind auf der Internetseite der Deutschen Bank veröffentlicht (www.db.com/ir/de/aufsichtsrat.htm).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats üben keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern aus. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds werden zur Beendigung des Mandats führen. Mitglieder des Aufsichtsrats dürfen gemäß § 25d KWG und sollen gemäß den Empfehlungen C.4 und C.5 des DCGK nicht mehr die zulässige Zahl an Aufsichtsratsmandaten beziehungsweise Mandaten in Aufsichtsgremien von Gesellschaften, die vergleichbare Anforderungen stellen, wahrnehmen. Diese Vorgaben waren im vergangenen Geschäftsjahr erfüllt.

Einige Mitglieder des Aufsichtsrats sind oder waren im vergangenen Jahr in hochrangiger Position bei anderen Unternehmen, mit denen die Deutsche Bank in Geschäftsbeziehungen steht, tätig. Geschäfte der Deutschen Bank mit diesen Unternehmen erfolgten dabei zu Bedingungen wie unter fremden Dritten. Diese Transaktionen berührten nach Ansicht des Vorstand und des Aufsichtsrats die Unabhängigkeit der betroffenen Mitglieder des Aufsichtsrats nicht.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Deutsche Bank Aufsichtsrat hat die folgenden acht ständigen Ausschüsse eingerichtet: Präsidialausschuss, Nominierungsausschuss, Prüfungsausschuss, Risikoausschuss, Regulatory Oversight Ausschuss (vormals Integritätsausschuss), Vergütungskontrollausschuss, Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss (vormals Strategieausschuss) sowie Technologie-, Daten- und Innovationsausschuss. Soweit erforderlich, koordinieren die Ausschüsse ihre Tätigkeit und stimmen sich anlassbezogen ab. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse. Die Aufgaben und weiteren Details zu den ständigen Ausschüssen sind in den jeweiligen Geschäftsordnungen geregelt, welche in der jeweils aktuellen Fassung auf der Internetseite der Deutschen Bank (www.db.com/ir/de/dokumente.htm) veröffentlicht sind.

Die Mitglieder der Ausschüsse sind bzw. waren:

Präsidialausschuss: Alexander Wynaendts, Vorsitzender (seit 19. Mai 2022), Dr. Paul Achleitner, Vorsitzender (bis 19. Mai 2022), Detlef Polaschek, Frank Werneke, Prof. Dr. Norbert Winkeljohann

Nominierungsausschuss: Alexander Wynaendts, Vorsitzender (seit 28. Juli 2022), Mitglied (vom 19. Mai 2022 bis 28. Juli 2022), Mayree Clark, Vorsitzende (bis 28. Juli 2022), Mitglied (seit 28. Juli 2022), Dr. Paul Achleitner (bis 19. Mai 2022), Detlef Polaschek, Frank Werneke, Prof. Dr. Norbert Winkeljohann

Prüfungsausschuss: Frank Witter, Vorsitzender (seit 28. Juli 2022), Mitglied (bis 28. Juli 2022), Prof. Dr. Norbert Winkeljohann, Vorsitzender (bis 28. Juli 2022), Mitglied (seit 28. Juli 2022), Dr. Paul Achleitner (bis 19. Mai 2022), Manja Eifert (seit 28. Juli 2022), Henriette Mark (bis 31. März 2022), Gabriele Platscher, Detlef Polaschek, Bernd Rose, Dr. Dagmar Valcárcel, Stefan Viertel, Dr. Theodor Weimer, Alexander Wynaendts (seit 19. Mai 2022)

Risikoausschuss: Mayree Clark, Vorsitzende, Dr. Paul Achleitner (bis 19. Mai 2022), Ludwig Blomeyer-Bartenstein, Jan Duscheck, Michele Trogni, Stefan Viertel, Prof. Dr. Norbert Winkeljohann, Alexander Wynaendts (seit 19. Mai 2022)

Regulatory Oversight Ausschuss (seit 28. Juli 2022, vormals Integritätsausschuss): Dr. Dagmar Valcárcel, Vorsitzende, Dr. Paul Achleitner (bis 19. Mai 2022), Ludwig Blomeyer-Bartenstein, Sigmar Gabriel, Timo Heider, Gabriele Platscher, Alexander Wynaendts (seit 19. Mai 2022)

Vergütungskontrollausschuss: Prof. Dr. Norbert Winkeljohann, Vorsitzender (seit 28. Juli 2022), Alexander Wynaendts, Vorsitzender (vom 19. Mai 2022 bis 28. Juli 2022), Mitglied (seit 28. Juli 2022), Dr. Paul Achleitner, Vorsitzender (bis 19. Mai 2022), Dr. Gerhard Eschelbeck (bis 19. Mai 2022), Detlef Polaschek, Bernd Rose, Dr. Dagmar Valcárcel, Frank Werneke,

Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss (seit 15. Dezember 2022, vormals Strategieausschuss): John Alexander Thain, Vorsitzender, Dr. Paul Achleitner (bis 19. Mai 2022), Mayree Clark, Timo Heider, Henriette Mark (bis 31. März 2022), Detlef Polaschek, Michele Trogni, Stefan Viertel (seit 28. Juli 2022), Frank Werneke, Alexander Wynaendts (seit 19. Mai 2022)

Technologie-, Daten- und Innovationsausschuss: Michele Trogni, Vorsitzende, Dr. Paul Achleitner (bis 19. Mai 2022), Jan Duscheck, Dr. Gerhard Eschelbeck (bis 19. Mai 2022), Timo Heider (bis 28. Juli 2022), Martina Klee, Bernd Rose, Yngve Slyngstad (seit 28. Juli 2022), Frank Witter (bis 28. Juli 2022), Alexander Wynaendts (seit 19. Mai 2022)

Über die konkrete Ausschussarbeit im vergangenen Geschäftsjahr informiert der Bericht des Aufsichtsrats. Zusätzlich zu diesen acht ständigen Ausschüssen unterbreitet der gesetzlich zu bildende Vermittlungsausschuss Personalvorschläge an den Aufsichtsrat, wenn für die Bestellung oder Abberufung von Vorstandsmitgliedern eine Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wurde. Er tagt nur bei Bedarf. Seine Mitglieder sind bzw. waren: Alexander Wynaendts (Vorsitzender) (seit 19. Mai 2022), Dr. Paul Achleitner (Vorsitzender) (bis 19. Mai 2022), Detlef Polaschek, Frank Werneke und Prof. Dr. Norbert Winkeljohann.

Aktienprogramme

Informationen zu aktienbasierten Vergütungsplänen des Konzerns sind in der zusätzlichen Anhangangabe 33 „Leistungen an Arbeitnehmer“ des Konzernabschlusses enthalten.

Rechnungslegung und Transparenz

Aktienbesitz von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

Vorstand: Zum Aktienbesitz des Vorstands verweist die Bank auf den ausführlichen Vergütungsbericht, der im Lagebericht abgedruckt ist.

Aufsichtsrat: Der individuelle Aktienbesitz (einschließlich Aktienanwartschaften gemäß unseren Aktienvergütungsprogrammen) der Mitglieder des Aufsichtsrats setzt sich wie folgt zusammen:

Mitglieder des Aufsichtsrats	Anzahl der Aktien	Anzahl Ansprüche auf Aktien
Alexander Wynaendts	0	0
Ludwig Blomeyer-Bartenstein	5.490	4.735 ¹
Mayree Clark	109.444	0
Jan Duscheck	0	0
Manja Eifert	103	10
Sigmar Gabriel	0	0
Timo Heider	0	0
Martina Klee	2.781	10
Gabriele Platscher	1.684	10
Detlef Polaschek	1.934	10
Bernd Rose	0	0
Yngve Slyngstad	0	0
John Alexander Thain	100.000	0
Michele Trogni	15.000	0
Dr. Dagmar Valcárcel	0	0
Stefan Viertel	1.007	0
Dr. Theodor Weimer	108.000	0
Frank Werneke	0	0
Professor Dr. Norbert Winkeljohann	0	0
Frank Witter	0	0
Insgesamt	345.443	4.775

¹ Restricted Equity Awards. Herr Blomeyer-Bartenstein hat Anspruch auf 4.735 Aktien über Restricted Equity Awards als Teil seiner variablen Mitarbeitervergütung. Diese werden in den Jahren 2023 bis 2027 fällig.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats halten zum Stichtag 10. Februar 2023 345.443 Aktien, was weniger als 0,02% der am Stichtag ausgegebenen Aktien entspricht.

Die Spalte „Anzahl Ansprüche auf Aktien“ in der Tabelle zeigt diejenigen Aktienansprüche der Aufsichtsratsmitglieder, die Mitarbeiter der Deutschen Bank sind, die im Rahmen des Global Share Purchase Plan Gratisaktien („Matching Awards“) erhalten haben, die ihnen am 1. November 2023 zugeteilt werden sowie Restricted Equity Awards (aufgeschobene Aktienkomponente), die Mitarbeitern mit aufgeschobener variabler Vergütung gewährt werden. Letztere sind in der Tabelle separat gekennzeichnet und über deren Details als Vergütungsinstrument informiert der Abschnitt „Vergütungsbericht für die Mitarbeiter“.

Wie im Abschnitt „Lagebericht: Vergütungsbericht: Grundzüge des Vergütungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrats“ beschrieben, wird ein Viertel der Vergütung, die ein Aufsichtsratsmitglied für seine Tätigkeit erhält, im Februar eines jeweiligen Folgejahres grundsätzlich nicht in Geld ausgezahlt, sondern in virtuelle Aktien der Deutsche Bank AG umgewandelt. Der Kurswert dieser Zahl von Aktien wird jedem Aufsichtsratsmitglied im Februar des auf sein Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat beziehungsweise auf das Ablauf einer Bestellungsperiode folgenden Jahres vergütet. Als Grundlage für die Bewertung dient der Börsenkurs der Deutsche Bank-Aktie in zeitlicher Nähe vor dem Auszahlungstag.

Der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 AktG und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 AktG sind auf der Internetseite www.db.com (Rubrik Investoren „Berichte und Events“ „Geschäftsberichte“) zu finden.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Informationen zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind in Anhangangabe 36 „Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ enthalten.

Wirtschaftsprüfung und Controlling

Finanzexperten des Prüfungsausschusses

Der Aufsichtsrat hat die folgenden Mitglieder des Prüfungsausschusses zu „Finanzexperten des Prüfungsausschusses“ gemäß der Begriffsdefinition in Section 407 der Ausführungsbestimmungen der Securities and Exchange Commission zum Sarbanes-Oxley Act 2002 benannt: Dr. Dagmar Valcárcel, Dr. Theodor Weimer, Prof. Dr. Norbert Winkeljohann, Frank Witter und Alexander Wynaendts. Die genannten Finanzexperten des Prüfungsausschusses sind entsprechend der Rule 10A-3 des US-amerikanischen Börsengesetzes (Securities Exchange Act) von 1934 von der Bank „unabhängig“.

Des Weiteren hat der Aufsichtsrat nach §§ 107 Absatz 4, 100 Absatz 5 AktG und 25d Absatz 9 KWG festgestellt, dass Dr. Dagmar Valcárcel, Dr. Theodor Weimer, Prof. Dr. Norbert Winkeljohann, Frank Witter und Alexander Wynaendts über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung verfügen.

Frau Dr. Dagmar Valcárcel verfügt über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung aufgrund ihrer mehrjährigen Erfahrung als Vorstandsvorsitzende der Andbank Asset Management Luxembourg S.A. und der Barclays Vida y Pensiones, S.A.U. sowie aufgrund ihrer gegenwärtigen Tätigkeit als Mitglied des Board of Directors der Antin Infrastructure Partners S.A. Herr Dr. Theodor Weimer verfügt über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung aufgrund seiner mehrjährigen Erfahrung als Chief Executive Officer der HypoVereinsbank / UniCredit AG und als ehemaliges Mitglied des Prüfungsausschusses der ERGO Gruppe AG sowie aufgrund seiner gegenwärtigen Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender der Deutsche Börse AG. Herr Prof. Dr. Norbert Winkeljohann verfügt über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung aufgrund seiner Ausbildung zum Wirtschaftsprüfer und seiner langjährigen Erfahrung als Wirtschaftsprüfer bei verschiedenen Wirtschaftsprüfergesellschaften und als Vorsitzender der Geschäftsführung der PwC Europe SE. Herr Frank Witter verfügt über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung aufgrund seiner langjährigen Erfahrung als Finanzvorstand der Volkswagen AG sowie als Vorstandsvorsitzender der Volkswagen Financial Services AG. Herr Alexander Wynaendts verfügt über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung, aufgrund seiner mehrjährigen Erfahrung als Chief Executive Officer und Vorsitzender des Managements und Executive Boards der Aegon N.V.

Vergütungsexperten des Vergütungskontrollausschusses

Gemäß § 25d Absatz 12 KWG muss zudem mindestens ein Mitglied des Vergütungskontrollausschusses über ausreichend Sachverstand und Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement und Risikocontrolling verfügen, insbesondere im Hinblick auf Mechanismen zur Ausrichtung der Vergütungssysteme an der Gesamtrisikobereitschaft und -strategie und an der Eigenmittelausstattung der Bank. Der Aufsichtsrat hat auf Empfehlung des Vergütungskontrollausschusses beschlossen, neben Frau Dr. Dagmar Valcárcel auch Herrn Alexander Wynaendts und Herrn Prof. Dr. Norbert Winkeljohann als Vergütungsexperten des Vergütungskontrollausschusses zu benennen. Alle verfügen über Sachverstand und Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement und Risikocontrolling insbesondere im Hinblick auf Mechanismen zur Ausrichtung der Vergütungssysteme an der Gesamtrisikobereitschaft und -strategie und an der Eigenmittelausstattung des Unternehmens. Sie erfüllen somit die Anforderungen gemäß § 25d Absatz 12 KWG.

Frau Dr. Valcárcel verfügt, u. a. aus ihrer Zeit als Leiterin der Rechtsabteilung von Barclays PLC für Westeuropa, über umfassende rechtliche Erfahrungen mit Vergütungsrahmenwerken einschließlich Reputationsrisiken.

Herr Prof. Dr. Norbert Winkeljohann und Herr Alexander Wynaendts verfügen durch ihre langjährige Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender bzw. Chief Executive Officer über ausreichend Sachverstand und Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement und Risikocontrolling

Werte und Führungsprinzipien der Deutsche Bank AG und des Deutsche Bank Konzerns

Deutsche Bank Gruppe Verhaltenskodex und Ethikkodex für Senior Financial Officers

Der Verhaltenskodex der Deutsche Bank Gruppe legt den Unternehmenszweck, die Werte und Überzeugungen sowie die Mindeststandards für das Verhalten fest und ist von allen Mitarbeitern sowie den Mitgliedern ihres Vorstands einzuhalten. Diese Werte und Standards gelten für das Verhalten aller Mitarbeiter untereinander sowie gegenüber Kunden, Wettbewerbern, Geschäftspartnern, Behörden, Regulatoren und Aktionären. Der Kodex bildet darüber hinaus die Basis für die Richtlinien der Deutsche Bank Gruppe, welche für die Umsetzung geltender Gesetze und Verordnungen maßgeblich sind.

Entsprechend Section 406 des Sarbanes-Oxley Act 2002 hat der Konzern mit dem Code of Ethics for Senior Financial Officers zudem einen Ethikkodex für die Deutsche Bank AG und den Deutsche Bank Konzern mit besonderen Verpflichtungen für „Senior Financial Officer“ verabschiedet. Derzeit sind dies bei der Deutschen Bank der Vorstandsvorsitzende und der Chief Financial Officer sowie bestimmte weitere Senior Financial Officers. Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Bestimmungen dieses Ethikkodex angepasst oder ausgeschlossen.

Der Verhaltenskodex sowie der Code of Ethics for Senior Financial Officers der Deutsche Bank sind auf der Website der Deutschen Bank in der jeweils aktuellen Fassung unter www.db.com/ir/de/dokumente.htm veröffentlicht.

Corporate Governance in der Deutsche Bank AG und dem Deutsche Bank Konzern

Die Deutsche Bank hat eine konzernweite Governance Funktion eingerichtet, deren Mandat es ist, das Corporate Governance-Rahmenwerk der Deutsche Bank AG und des Deutsche Bank Konzerns zu definieren, zu implementieren und zu überwachen. Sie nimmt eine konzernweite Steuerungsfunktion wahr.

Die Governance Funktion adressiert Corporate Governance-Themen in der Deutsche Bank AG und im Deutsche Bank Konzern mit einem starken Fokus auf klaren Organisationsstrukturen entlang der Kernelemente guter Unternehmensführung.

Die Deutsche Bank AG und der Deutsche Bank Konzern haben sich zu einem Corporate Governance-Rahmenwerk verpflichtet, das sich an internationalen Standards und gesetzlichen Bestimmungen orientiert. Zur Unterstützung dieses Ziels wenden die Deutsche Bank AG und der Deutsche Bank Konzern klare Corporate Governance-Prinzipien an.

Weitere Details zur Corporate Governance sind auf der Website der Deutschen Bank (www.db.com/ir/de/corporate-governance.htm) veröffentlicht.

Wesentliche Prüfungshonorare und -leistungen

Nach deutschem Recht wird der Abschlussprüfer von der Hauptversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrats gewählt. Der Prüfungsausschuss unseres Aufsichtsrats bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats für die Wahl des Abschlussprüfers vor. Nach der Wahl des Abschlussprüfers erteilt der Prüfungsausschuss das Mandat, genehmigt in eigener Verantwortung Bedingungen und Umfang der Abschlussprüfung sowie sämtliche Prüfungshonorare und überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („EY“) wurde als unser Abschlussprüfer der Jahre 2021 und 2022 gewählt.

Die unten stehende Tabelle zeigt die gesamten von unserem Abschlussprüfer abgerechneten Honorare für die letzten beiden Geschäftsjahre in den folgenden Kategorien: (1) Prüfungshonorare, das heißt Honorare im Zusammenhang mit der gesetzlichen Abschlussprüfung durch den Abschlussprüfer, in Verbindung mit satzungsmäßigen und aufsichtsrechtlichen Prüfungen, die in den betreffenden Geschäftsjahren in Rechnung gestellt wurden; (2) Honorare für prüfungsnahen Dienstleistungen, das heißt Honorare für Gutachten und zugehörige Dienstleistungen, die in engem Bezug zu der Durchführung der Abschlussprüfung stehen und nicht unter Prüfungshonorare ausgewiesen werden; (3) Honorare für Steuerberatung, das heißt Honorare für professionelle Dienstleistungen zur Sicherstellung der Einhaltung von Steuervorschriften, Steuerberatung und Steuerplanung; sowie (4) alle sonstigen Honorare für Produkte und Dienstleistungen, die nicht unter Prüfungshonorare, Honorare für prüfungsnahen Dienstleistungen und Steuerberatung fallen. In diesen Beträgen sind Aufwendungen eingeschlossen, Umsatzsteuer ist nicht eingeschlossen.

Von EY abgerechnete Honorare

Kategorie in Mio. €	2022	2021
Prüfungshonorare	59	54
Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen	8	8
Honorare für Steuerberatung	0	1
Sonstige Honorare	1	1
Summe der Honorare	68	64

Die Prüfungshonorare beinhalten Honorare im Zusammenhang mit der gesetzlichen Abschlussprüfung und Konzernabschlussprüfung der Deutschen Bank und beinhalten nicht die Prüfungshonorare für die DWS und deren konsolidierte Gesellschaften, die nicht von EY geprüft werden. Die Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen enthalten Honorare für gesetzlich oder durch Rechtsverordnung geforderte andere Bestätigungsleistungen, insbesondere für Gutachten für bestimmte Finanzdienstleistungen, für die prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen, für Verschmelzungsprüfungen und für Spaltungsprüfungen, sowie Honorare für freiwillige Bestätigungsleistungen, wie freiwillige Prüfungen für interne Managementzwecke und die Erteilung von Comfort Letter. Die Honorare für Steuerberatung inklusive Dienstleistungshonoraren enthalten Honorare für Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei der Erstellung der Steuererklärung sowie für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Strategien und Initiativen für die konzernweite Steuerplanung unter Beachtung der jeweiligen steuerlichen Regelungen.

Gemäß der SEC Vorschrift ist die Darstellung der wesentlichen Prüfungshonorare und -leistungen wie folgt erforderlich: Prüfungshonorare betragen 61 Mio. € im Geschäftsjahr 2022, im Vergleich zu 56 Mio. € im Geschäftsjahr 2021, Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen betragen 6 Mio. € im Geschäftsjahr 2022, im Vergleich zu 6 Mio. € im Geschäftsjahr 2021, Honorare für Steuerberatung betragen 0 Mio. € im Geschäftsjahr 2022, im Vergleich zu 1 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 und sonstige Honorare betragen 1 Mio. € im Geschäftsjahr 2022, im Vergleich zu 1 Mio. € im Geschäftsjahr 2021.

US-amerikanische Gesetze und Vorschriften sowie unsere eigenen Richtlinien sehen generell vor, dass jede Beauftragung unseres Abschlussprüfers vorab durch unseren Prüfungsausschuss oder gemäß den von diesem verabschiedeten Richtlinien und Weisungen genehmigt wird. Für prüfungsfremde Dienstleistungen unseres Abschlussprüfers hat unser Prüfungsausschuss folgende Richtlinien und Weisungen festgelegt: Anfragen zur Beauftragung müssen in erster Instanz unserem Accounting Engagement Team vorgelegt werden. Bezieht sich eine Anfrage auf Dienstleistungen, welche die Unabhängigkeit unseres Abschlussprüfers gefährden würden, muss diese abgelehnt werden. Für bestimmte zulässige Gutachter- und Finanzberatungsleistungen sowie Steuerberatungsleistungen hat der Prüfungsausschuss eine Vorabgenehmigung erteilt, soweit die erwarteten Honorare für die einzelnen Leistungen 1 Mio. € nicht übersteigen. Entsprechende Anfragen kann das Accounting Engagement Team genehmigen, hat darüber aber regelmäßig dem Prüfungsausschuss zu berichten. Betrifft eine Anfrage zur Beauftragung weder unzulässige noch vorab genehmigte prüfungsfremde Dienstleistungen, muss sie an den Prüfungsausschuss weitergeleitet werden. Um die Prüfung von Anfragen zur Beauftragung zwischen den Ausschusssitzungen zu erleichtern, hat der Prüfungsausschuss zudem die Genehmigungskompetenz an mehrere seiner Mitglieder delegiert, die gemäß Definition der Securities and Exchange Commission und der New York Stock Exchange „unabhängig“ sind. Diese Mitglieder berichten dem Prüfungsausschuss über jede von ihnen erteilte Genehmigung in der jeweils nächsten Sitzung.

Darüber hinaus kann nach den geltenden US-amerikanischen Gesetzen und Vorschriften für die Beauftragung von prüfungsfremden Dienstleistungen, die insgesamt nicht mehr als 5% der an unseren Abschlussprüfer bezahlten Honorare ausmachen, auf die Notwendigkeit der Vorabgenehmigung verzichtet werden, wenn der entsprechende Auftrag von uns zum Zeitpunkt der Beauftragung nicht berücksichtigt und unverzüglich dem Prüfungsausschuss oder einem dafür zuständigen Ausschussmitglied gemeldet sowie vor Abschluss der Prüfung genehmigt wurde. In den Geschäftsjahren 2021 und 2022 lag der Prozentsatz der an unseren Abschlussprüfer gezahlten Honorare, die durch Nichtprüfungsleistungen in den einzelnen Kategorien anfielen und für die auf eine Vorabgenehmigung verzichtet werden konnte, unter 5%.

Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Erklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (Entsprechenserklärung 2022)

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Bank AG haben im Anschluss an die am 28. Oktober 2021 abgegebene Erklärung am 26. Oktober 2022 die folgende Entsprechenserklärung verabschiedet.

„Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Bank Aktiengesellschaft erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

1. Die letzte Entsprechenserklärung erfolgte am 28. Oktober 2021. Seit diesem Zeitpunkt hat die Deutsche Bank Aktiengesellschaft den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 16. Dezember 2019, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 20. März 2020, ohne Abweichungen entsprochen.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex hat die Anwendbarkeit der Empfehlungen des Kodex auf Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen dahin eingeschränkt, dass sie für diese nur insoweit gelten, als keine gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen. Über diese gesetzlichen Regelungen und die Auswirkungen auf die Entsprechenserklärung hat die Deutsche Bank Aktiengesellschaft zuletzt in ihrer Erklärung zur Unternehmensführung im Geschäftsbericht 2021 berichtet.

2. Die „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ hat am 28. April 2022 eine geänderte Kodexfassung vorgelegt, die am 27. Juni 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde. Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft entspricht allen für sie geltenden Empfehlungen und wird diesen auch in Zukunft mit der folgenden Abweichung entsprechen:

Die Abweichung betrifft die Empfehlung G.10, zweiter Satz, wonach ein Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren über die langfristig variablen Gewährungsbeträge verfügen können soll.

Das Vergütungssystem für den Vorstand sieht vor, dass die Langfristkomponente der variablen Vergütung über einen Zurückbehaltungszeitraum von fünf Jahren verfallbar wird. Da es sich um aktienbasierte Vergütungselemente handelt, unterliegen diese nach deren Unverfallbarkeit noch einer zusätzlichen Haltefrist von einem Jahr. Im Hinblick auf die Ausgestaltung des Zurückbehaltungszeitraums hat der Aufsichtsrat im Februar 2022 beschlossen, dass Vorstandsmitglieder zukünftig bereits nach drei Jahren über einen ersten Teil und nach sechs Jahren über den letzten Teil der Langfristkomponente verfügen können. Der Aufsichtsrat hält sich damit innerhalb der Vorgaben der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (Institutionsvergütungsverordnung). Eine darüberhinausgehende Verschärfung der bankspezifischen regulatorischen Vorgaben halten wir für nicht angemessen. Auch wenn die Vorstandsmitglieder erst im Jahr 2025 über den ersten Teil der für das Geschäftsjahr 2021 festgelegten Langfristkomponente verfügen können, erklären wir bereits heute eine Abweichung zu der Empfehlung.

Frankfurt am Main, im Oktober 2022

Der Vorstand
der Deutsche Bank Aktiengesellschaft

Der Aufsichtsrat
der Deutsche Bank Aktiengesellschaft“

Aufgrund vorrangiger gesetzlicher Regelungen nicht anwendbare Kodexempfehlungen

Gemäß der Empfehlung in Abschnitt F.4 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 soll bei spezialgesetzlich regulierten Gesellschaften in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden, welche Empfehlungen des Kodex aufgrund vorrangiger gesetzlicher Bestimmungen nicht anwendbar waren.

Dies betrifft bei der Deutsche Bank Aktiengesellschaft derzeit die Empfehlung in Abschnitt D.4 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022, die bestimmt, dass der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden soll, der nur mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist.

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft unterliegt als beaufsichtigtes Kreditinstitut den spezialgesetzlichen Vorgaben des Kreditwesengesetzes (KWG). Der Aufsichtsrat der Deutsche Bank Aktiengesellschaft hat gemäß § 25d Abs. 11 KWG einen Nominierungsausschuss eingerichtet, dessen Aufgabe es ist, den Aufsichtsrat bei folgenden Aufgaben zu unterstützen:

- Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand und bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats
- Erarbeitung einer Zielsetzung zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat sowie einer Strategie zu deren Erreichung
- der regelmäßig, mindestens einmal jährlich, durchzuführenden Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrats und Unterbreitung diesbezüglicher Empfehlungen an den Aufsichtsrat
- der regelmäßig, mindestens einmal jährlich, durchzuführenden Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Aufsichtsrats als auch des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit und
- Überprüfung der Grundsätze der Geschäftsleitung für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Leitungsebene und bei diesbezüglichen Empfehlungen an die Geschäftsleitung

Der nach dem KWG zu bildende Nominierungsausschuss hat daher zahlreiche Aufgaben, die über die Vorbereitung von Wahlvorschlägen für Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat hinausgehen. Ein genereller Ausschluss der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat von der Mitgliedschaft in einem Ausschuss ist nach überwiegender Ansicht nur zulässig, wenn hierfür ein sachlicher Grund vorliegt. Während ein solcher sachlicher Grund für einen Ausschuss vorliegen kann, der ausschließlich mit der Vorbereitung von Vorschlägen zur Wahl von Anteilseignervertretern an die Hauptversammlung beschäftigt ist, fehlt es für einen Nominierungsausschuss mit dem durch das KWG zugewiesenen Aufgabenspektrum an einer Rechtfertigung für den Ausschluss von Arbeitnehmervertretern. Aufgrund des durch das KWG zwingend vorgegebenen Aufgabenspektrums des Nominierungsausschusses und der Unzulässigkeit der Diskriminierung von Arbeitnehmervertretern bei der Besetzung von Ausschüssen ist die Empfehlung in Abschnitt D.4 des Deutschen Corporate Governance Kodex daher für die Deutsche Bank Aktiengesellschaft nicht anwendbar. Um der Empfehlung dennoch in diesem Rahmen Rechnung zu tragen, sieht § 2 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Nominierungsausschuss vor, dass die Wahlvorschläge an die Hauptversammlung nur durch die Anteilseignervertreter im Nominierungsausschuss vorbereitet werden.

Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen/Geschlechterquote

Der Aufsichtsrat der Deutsche Bank AG hat am Stichtag dieser Erklärung zur Unternehmensführung einen Frauenanteil von 30%. Die gesetzliche Mindestquote von 30% gemäß § 96 Abs. 2 AktG ist daher erfüllt.

Für den Vorstand der Deutsche Bank AG hat der Aufsichtsrat am 27. Juli 2017 eine Zielgröße von mindestens 20% weiblichen Mitgliedern im Vorstand bis zum 30. Juni 2022 festgelegt, was bei einer Größe des Vorstands zwischen 8 und 12 Mitgliedern zwei Frauen entspricht. Mit Christiana Riley und Rebecca Short im Vorstand der Deutsche Bank AG wird dieses Ziel bereits seit 1. Mai 2021 erfüllt. Das geltende deutsche Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Zweites Führungspositionen-Gesetz - FüPoG II) schreibt vor, dass in einen Vorstand mit mehr als drei Mitgliedern mindestens eine Frau und ein Mann zu berufen sind, wobei keine zusätzlichen Ziele festgelegt werden müssen. Die Bank hat diese Anforderung zum 31. Dezember 2022 mit zwei Frauen im Vorstand übererfüllt.

Die Deutsche Bank ist der festen Überzeugung, dass eine ausgewogenere Geschlechterverteilung in den Führungspositionen einen bedeutenden Beitrag zu ihrem künftigen Erfolg leistet.

Im Einklang mit den rechtlichen Rahmenbedingungen und auf der Grundlage der bankeigenen Strategie zu Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe arbeitet die Bank daran, die vom Vorstand am 4. Mai 2021 gesetzten Ziele im Rahmen des „35 bis 25“-Programms zu verwirklichen. Zielsetzung ist, dass bis 31. Dezember 2025 der Frauenanteil auf der ersten und der zweiten Führungsebene jeweils 30% betragen soll.

Die Population der ersten Führungsebene besteht aus den Managing Directors und Directors, die direkt an den Vorstand berichten sowie aus Führungskräften, die eine vergleichbare Verantwortung tragen. Die Population der zweiten Führungsebene besteht aus den Managing Directors und Directors, die an die erste Führungsebene berichten.

Umsetzung des deutschen Geschlechterquotengesetzes in der Deutsche Bank AG

Ebene (Mitarbeiterzahl, in %) ¹	31.12. 2022		31.12. 2021	31.12. 2020
	Ziel	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Aufsichtsrat	30,0	30,0	30,0	30,0
Vorstand ²	20,0	20,0	20,0	10,0
Erste Ebene unterhalb des Vorstands ³	30,0	17,1	20,0	20,0
Zweite Ebene unterhalb des Vorstands ³	30,0	29,6	27,5	23,9

¹ Gemäß dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst.

² Ziel reflektiert Juni 2022.

³ Ziel reflektiert Dezember 2025.

Der Frauenanteil beträgt zum 31. Dezember 2022 in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands 17,1% (2021: 20%) und in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands 29,6% (2021: 27,5%).

Das Engagement der Bank für eine stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen ist zwar global, aber die Umsetzung erfolgt lokal. Jede Region, jeder Geschäftsbereich hat seine eigenen Bedürfnisse in Bezug auf Vielfalt und Teilhabe, da sich die Kulturen und die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen von Land zu Land und von Geschäftsbereich zu Geschäftsbereich unterscheiden. Der Vorstand steht unverändert zu diesen Zielen, und es wurden gezielte Initiativen ergriffen, um den Fortschritt zu beschleunigen. Diese Initiativen wirken in allen Phasen des Arbeitslebens und umfassen Bereiche wie Talentgewinnung, -entwicklung und -bindung sowie Beförderungen.

In dem Rahmen orientiert sich die Bank an Beförderungs- und Besetzungsentscheidungen insbesondere an der Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten für die Rolle, deren Potential und deren gezeigter Leistung.

Dem grundsätzlichen Diversitätskonzept der Bank folgend berücksichtigt die Bank bei der Zusammensetzung von zwei Ebenen unterhalb des Vorstands auch die für die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die notwendige Erfahrung der Mitarbeiter.

Diversitätskonzept

Als Teil der Strategie, eine führende europäische Bank mit globaler Reichweite und einem starken Heimatmarkt in Deutschland zu sein, ist für die Bank Vielfalt („Diversity“) eine entscheidende Voraussetzung für den Erfolg. Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe aller helfen der Deutschen Bank, die nachhaltigen Beziehungen zu den Kunden und Partnern sowie zur Gesellschaft zu stärken, in der die Bank tätig ist.

Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund sind dabei selbstverständliche Bestandteile des seit langem weit darüber hinausgehenden Verständnisses von Vielfalt in der Deutschen Bank.

Die Bank ist überzeugt, dass Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe zum Beispiel zu Innovationen anregen und helfen, ausgewogenere Entscheidungen zu treffen und dadurch eine entscheidende Rolle für den Erfolg der Deutschen Bank spielen. Vielfalt & Teilhabe sind deshalb auch integrale Bestandteile der Werte und Überzeugungen und des Verhaltenskodex der Bank.

Aufsichtsrat und Vorstand wollen und sollen auch bezüglich Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe eine Vorbildfunktion für die Bank haben. Eine vielfältige Zusammensetzung der Gremien hilft im Sinne der oben genannten Überzeugung der Bank dem Aufsichtsrat und dem Vorstand darüber hinaus auch dabei, die ihnen nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnungen zukommenden Aufgaben und Pflichten ordnungsgemäß erfüllen zu können.

Basierend auf dem Verständnis der Deutschen Bank von Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe gelten die Überzeugungen und die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen zur Umsetzung, soweit rechtlich zulässig, auch für den Aufsichtsrat und den Vorstand der Deutsche Bank AG. Der Aufsichtsrat achtet auf Vielfalt im Unternehmen, gerade auch bei der Besetzung von Vorstands- und Aufsichtsratspositionen.

Der Aufsichtsrat der Deutsche Bank AG hat am 15. Dezember 2022 die Eignungsleitlinie zur Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands der Deutsche Bank AG aktualisiert, die weiterhin auch Diversitätsgrundsätze beinhaltet. Diese Eignungsleitlinie setzt die von der European Banking Authority und European Securities and Markets Authority erlassenen Leitlinien zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen um.

Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat

Die Beschreibung des Diversitätskonzepts für den Aufsichtsrat und dessen Umsetzung ist oben im Abschnitt „Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Kompetenzprofil, Diversitätskonzept und Stand der Umsetzung“ enthalten.

Diversitätskonzept und Nachfolgeplanung für den Vorstand

Bei der Zusammensetzung des Vorstands soll sichergestellt werden, dass seine Mitglieder jederzeit über die für die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die notwendige Erfahrung verfügen. Dementsprechend ist bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder zu berücksichtigen, dass diese gemeinsam über eine ausreichende Expertise und Vielfalt im Sinne der Bank über die oben genannten Ziele verfügen. Ferner soll der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen.

Das geltende deutsche Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Zweites Führungspositionen-Gesetz - FüPoG II) schreibt vor, dass in einen Vorstand mit mehr als drei Mitgliedern mindestens eine Frau und ein Mann zu berufen sind, wobei keine zusätzlichen Ziele festgelegt werden müssen. Die Bank hat diese Anforderung zum 31. Dezember 2022 mit zwei Frauen im Vorstand übererfüllt. In der Regel soll ein Vorstandsmitglied die in der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung geltende Altersgrenze für die Regelaltersrente zur vorzeitigen Inanspruchnahme der Altersrente für langjährig Versicherte zum Ablaufdatum seiner Bestellung nicht überschritten haben.

Umsetzung

Der Aufsichtsrat hat im Rahmen von Gesetz, Satzung und Geschäftsordnungen auf Vorschlag des Nominierungsausschusses ein Kandidatenprofil für Mitglieder des Vorstands beschlossen. Diese Profile berücksichtigen in einer „Expertise- und Kompetenz-Matrix“ unter anderem auch die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zur Wahrnehmung der Aufgaben als Vorstandsmitglied, um die Strategie der Bank im jeweiligen Markt oder der jeweiligen Division und als Organ insgesamt erfolgreich entwickeln und umsetzen zu können. Der Vorstand überprüft, sowohl individuell als auch als Gruppe, regelmäßig die Nachfolgeplanungen für Vorstandspositionen. Die individuellen Nachfolgepläne werden geprüft und die internen Kandidaten werden auf Grundlage von Potenzial, Führungsfähigkeiten und Erfahrung sowie angemessener Eignung detailliert diskutiert. Da die Geschlechtervielfalt ein wichtiger Schwerpunkt der Deutschen Bank ist, unterstützen entsprechende Kennzahlen und Datenanalysen diesen Prozess. Nach Genehmigung durch den Vorstand werden diese Pläne dem Nominierungsausschuss und dem Aufsichtsrat grundsätzlich in einer Sitzung zur ausführlichen Erörterung vorgelegt.

Bei der Ermittlung von Kandidaten für die Besetzung einer Stelle im Vorstand der Bank berücksichtigt der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats die angemessene Ausgewogenheit der Vielfalt aller Mitglieder des Vorstands. Darüber hinaus berücksichtigt er auch die vom Aufsichtsrat nach den gesetzlichen Vorgaben beschlossenen Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand.

Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der regelmäßig, mindestens einmal jährlich, durchzuführenden Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder als auch des Organs in seiner Gesamtheit.

Im Geschäftsjahr 2022 erreichte Ergebnisse

Dem Vorstand gehörten zum Geschäftsjahresende zwei Frauen (20%) und acht Männer an. Die bis zum 30. Juni 2022 beschlossene Zielgröße von 20% bzw. zwei Frauen im Vorstand wurde somit erfüllt. Am Stichtag dieser Erklärung gehörten dem Vorstand der Deutsche Bank AG zwei Frauen und acht Männer an.

Die Altersdiversität lag zum Stichtag dieser Erklärung zwischen einem Alter von 44 und 57 Jahren. Die Spanne der Erfahrung im Vorstand der Deutschen Bank lag zum Stichtag dieser Erklärung zwischen unter einem und rund 10 Jahren.

Mit Blick auf die Strategie der Bank, eine führende europäische Bank mit globaler Reichweite und einem starken Heimatmarkt in Deutschland zu sein, sind zum Stichtag dieser Erklärung sechs der zehn Vorstandsmitglieder deutscher Herkunft. Weiter sind im Vorstand Italien, das Vereinigte Königreich, Frankreich, Australien, Neuseeland und die USA als Staatsangehörigkeiten vertreten. Allerdings spiegelt die ethnische Vielfalt des Vorstands zurzeit nicht die ganze Vielfalt der Märkte, in denen die Bank agiert, und die Vielfalt der Mitarbeiter wider.

Die Vielfalt der Bildungs- und Berufshintergründe reicht von Bankkaufmann über Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Sprachwissenschaften bis hin zu Ingenieurwissenschaften.

Über die oben genannte Vielfalt im Vorstand berichtet die Bank transparent im Abschnitt „Vorstand und Aufsichtsrat: Vorstand“ in der vorliegenden Erklärung zur Unternehmensführung sowie aktuell auf ihrer Internetseite www.db.com (Rubrik Investoren „Corporate Governance“, „Vorstand“).

